

17.09.2024 Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 10.00 bis 12.30 Uhr - € 150,00 netto

*EuGH ermöglicht Verbandsklagerecht bei Verstößen
von Unternehmen gegen Informationspflichten (Urteil C-319/20 vom 28.4.2024)*

Der datenschutzrechtlich verklagte Arbeitgeber

Die neuen Ansprüche der Beschäftigten nach der DSGVO



Dr. Stefan Brink

*Geschäftsführender
Direktor Institut wida Berlin*

*Wissenschaftliches Institut für die Digitalisierung der Arbeitswelt
Landes-Datenschutzbeauftragter (LfDI) Baden-Württemberg a.D.*

ARBEITSRECHTSTAGE

Dr. Manfred Schneider
Rechtsanwalt +
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 *Altes Finanzamt*
78462 Konstanz
Telefon 07531 / 808-930
Telefax 07531 / 808-929

App „Arbeitsrechtstag“
in App Store + Play Store

info@arbeitsrechtstag.com
www.arbeitsrechtstag.com

Das neue Datenschutzrecht „**DSGVO**“ bedeutet als **Game Changer** nicht nur jede Menge Aufwand mit Informations-, Hinweis- und Meldepflichten, es birgt auch ernsthafte Risiken für jeden Arbeitgeber:

Beschäftigte können das europäische Recht dazu nutzen, ihren Arbeitgeber auf **Auskunft**, **Löschung** und **Unterlassung** in Anspruch zu nehmen oder auf **Schadensersatz** zu verklagen.

Nun hat der **Europäische Gerichtshof** in seiner **aktuellen Entscheidung vom 28. April 2024** klar gemacht, dass nicht nur individuelle, sondern auch noch **Verbands- und Sammelklagen** drohen.

Daher sollte jeder Arbeitgeber die größten **Risikogebiete** kennen, wissen was ihn erwartet und Vorkehrungen treffen. Das Webinar klärt nicht nur auf, es gibt auch Tipps zum praktischen Umgang mit den Risiken.

- Was kommt ...

Klagen von Beschäftigten auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO und nach Art. 17 DS-GVO auf Löschung: **Rechtslage/Rechtsprechung/Aufsichtsbehörden**

- Es kommt noch „besser“ ...

Klagen auf Schadensersatz nach Art. 82 DS-GVO: **Schutznormen/Höhe der Strafzahlung/ neu: EuGH zur Verbans-/Sammelklage**

- **Auch das noch ...**

Bußgelder der Aufsichtsbehörden nach Art. 83 DSGVO:
Risiken/Bußgeldhöhe/Vermeidungsstrategie

- **Das macht's nicht leichter...**

Prozessrecht: Vortrags- und Beweislasten für Datenschutzverstöße/Beweisverwertung und -verbote

- **Was darf es sonst noch sein ...**

Drohende Anordnungen der Aufsichtsbehörde, insbesondere **Untersagungsverfügungen**

- **Bonus: Künstliche Intelligenz als Brandbeschleuniger**

Einzelheiten

Auskunftsansprüche der Beschäftigten (Art. 15 DSGVO)

- Umfang der Auskunftsansprüche
- Praktische Reaktionen des Arbeitgebers

Löschansprüche der Beschäftigten (Art. 17 DSGVO)

- Zwischen Speicherpflicht und Löschanspruch
- Reaktionsmöglichkeiten des Arbeitgebers

Schadensersatzansprüche der Beschäftigten (Art. 82 DSGVO)

- Grundlagen für Schadensersatzansprüche
- Neue Rechtsprechung des EuGH: Zur Verbandsklage im Datenschutz

Drohende **Bußgelder** der Aufsichtsbehörde (Art. 83 DSGVO)

- Bußgeldhöhe
- Fälle aus der Praxis

Zulässige und unzulässige **Überwachung** durch den Arbeitgeber

- Grenzen der Überwachung
- Folgen: Beweisverwertungsverbote

Webinar am 17.09.2024 von 10.00 bis 12.30 Uhr

Dr. Stefan Brink

Geschäftsführender Direktor Institut wida, Wissenschaftliches Institut für die Digitalisierung der Arbeitswelt

Der datenschutzrechtlich verklagte Arbeitgeber

Anmeldung

Fax: 07531 / 808 929 – Mail: info@arbeitsrechtstag.com – Webseiten: *Siehe oben.*

Teilnahmegebühr / Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit € 178,50 brutto. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 15.09.2024 kostenlos. Ab 16.09.2024 fällt die volle Gebühr an.

Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit **2,5 Stunden Fortbildung**. Die **Teilnahmebestätigung** erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten werden nach dem Webinar komplett gelöscht.

Zugang Webinar

Rechtzeitig vor dem 17.09.2024 erhalten Sie den **Link für den Download** zum **virtuellen** Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

*Ich stimme zu, dass die von mir übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von der Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.
Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden.*

Name / Vorname

Kanzlei / Unternehmen / Funktion

Adresse

Mail.....

- Optimal wäre, wenn Sie Ihre direkte Mailadresse für den Zugang zum Webinar angeben könnten -

Tel / Fax.....

Datum / Unterschrift